GROSSE KREISSTADT TRAUNSTEIN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

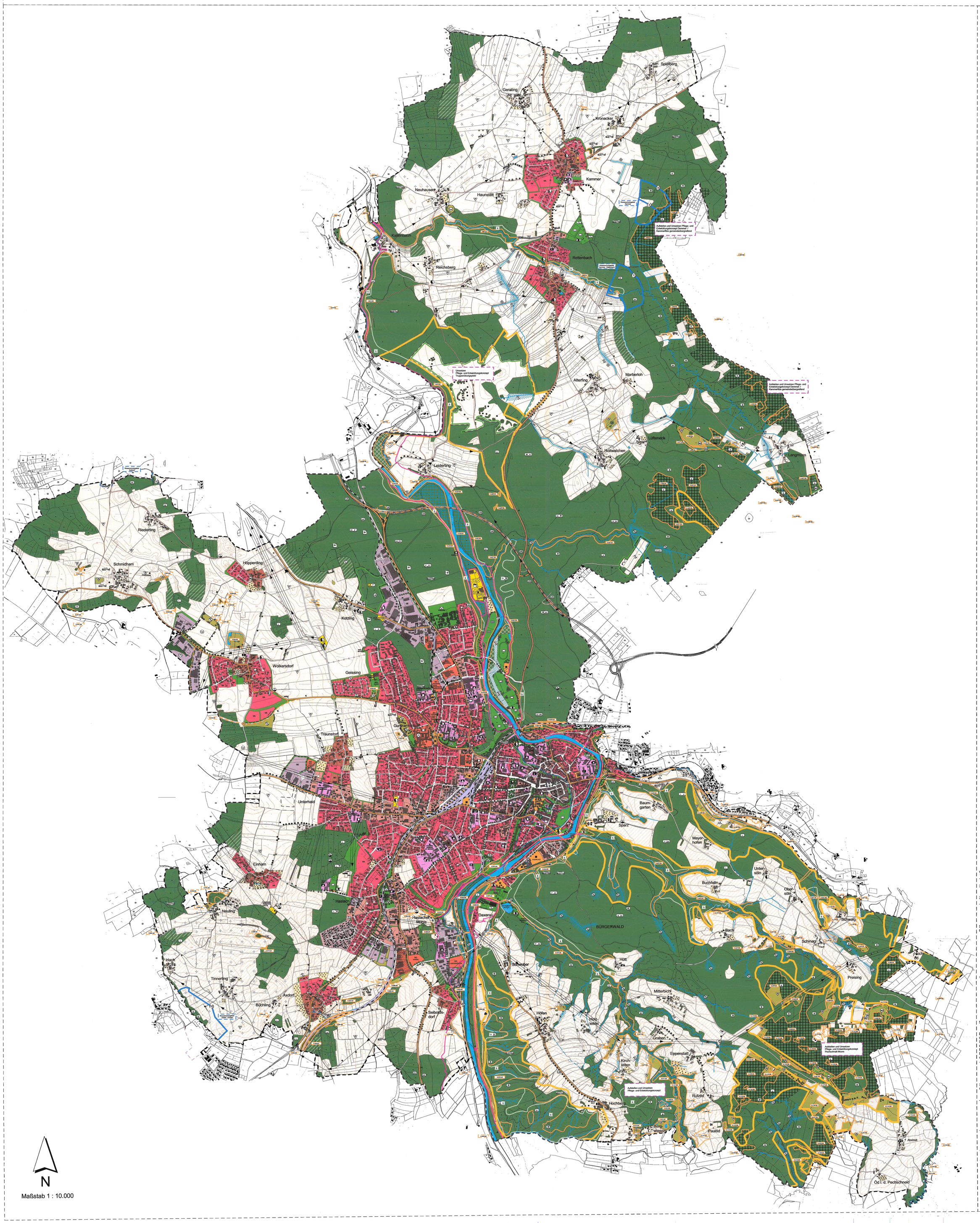

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- WR – Reine Wohngebiete
- WA – Allgemeine Wohngebiete
- WA – Besondere Wohngebiete
- MD – Dorfgebiete
- MI – Mischgebiet
- MK – Kerngebiete
- GE – Gewerbegebiete
- SO – Sondergebiete mit Zweckbestimmung z.B. Klinikgebiete

Immissionsschutz

- Verkehr - Bebauung
- Umgrenzung der Flächen mit Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen

- Verwaltung
- Schule
- Turnhalle
- Kindergarten
- Kirchen
- Altenheim
- Jugendherberge
- Krankenhaus
- Feuerwehr
- Telekommunikation

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

		Bauverbotszone	Baubeschränkungszone
B 306	Bundesstraße	20 m	40 m
B 306 neu	Bundesstraße geplant	20 m	40 m
St 2095	Staatsstraße	20 m	40 m
Kr 21	Kreisstraße	15 m	30 m
Kr 21 neu	Kreisstraße geplant	15 m	30 m

- Sonstige Hauptverkehrsstraßen
- Baulast- / Ortsdurchfahrtsgrenze
- Parkplatz
- Fläche für Bahnanlagen
- Fuß- und Radwanderweg
- Hubschrauberlandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Zweckbestimmung:

- Elektrizitätswerk, Umformerstation, Trafostation, Umspannwerk
- Wasserbehälter
- Löschwasserbehälter
- Regenrückhaltebecken (unterirdisch)
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Wertstoffhof
- Containerstellplatz

Hauptversorgungsleitungen

- Elektrische Freileitung 110 KV; 20,0 m Baubeschränkungszone
- Elektrische Freileitung 20 KV; 8,0 m Schutzstreifen

Grünflächen

- Grünfläche

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingarten
- Obstgarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Freibad
- Tennis
- Kletterwand
- Eisstockschießen
- Kneippanlage
- Friedhof
- Stadtgärten
- Eingrünung von Bauflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen, Fließ- und Stillgewässer
- Vorbehalts Überschwemmungsgebiet , nicht amtlich festgesetzt (Berechnung HQ 100, WWA, 2003)
- Bach / Graben
- Bach / Graben verrohrt, Verrohrung öffnen
- Pufferzone am Gewässer

Trinkwasserschutzgebiet mit

- Fassungsbereich / Brunnen (I)
- engere Schutzzone (II)
- weitere Schutzzone (III)
- Retentionsraum
- Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet (Regionalplan)

Flächen für Aufschüttung, Abgrabung oder die Gewinnung von Bodenschätzen

- Kiesabbau mit Wiederverfüllung
- Altlastenverdachtsflächen

Flächen für die Landwirtschaft

- Landwirtschaft
- Ödlandvorgrünland mit besonderer Funktion für den Arten- und Biotopschutz; keine Erstaufforstung
- Landwirtschaftliche Fläche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild / Erholung
- Obstwiese zu erhalten
- Obstwiese geplant

Flächen für die Forstwirtschaft

- Wald
- Umbau in standortgerechten Laubmischwald
- Potentielle Aufforstungsfläche
- Auwald entwickeln im Überschwemmungsbereich Traun
- S – Schutzwald nach Art. 10 BayWaldG

Wald mit besonderer Bedeutung (Waldfunktionsplan):

- BN – für den Bodenschutz
- W – für den Wasserschutz
- K – für den Klimaschutz, lokal
- Ll – für den Lärmschutz
- VK – für den Schutz von Verkehrswegen (Straße, Schiene)
- B – als Biotop
- L – für das Landschaftsbild
- F – für Lehre und Forschung
- E1 – für die Erholung, Intensitätsstufe I
- E2 – für die Erholung, Intensitätsstufe II

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Potentielle Maßnahmenflächen für das Ökokonto

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ökologischer Gewässerumbau
- Pflanzmaßnahmen, Verbesserung Flurdurchgrünung (Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken)
- Nutzungsgestaltung, Pflegemaßnahmen durchführen
- Kleinstrukturen verbessern, aufwerten
- Ausgleichsfläche im Ökokataster

Biotopkartierung

- Biotop der amtlichen Bayer. Biotopkartierung mit Nummer

I : TK 8941 III : TK 8141
II : TK 8042 IV : TK 8142

- Auwald, geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG
- Moorwald, geschützt gem. 13d BayNatSchG
- Hochmoor / Übergangsmoor, z.T mit alten Torfstichen geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG
- Feuchtwiese, Streuwiese, geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG
- Röhricht, Klein- und Großseggenried, geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG
- Magerrasen, Trockenrasen, z. T. geschützt gem. 13d BayNatSchG

Naturausstattung, Landschaftselemente

- Einzelbaum – zu erhalten / geplant
- Obstbaum – zu erhalten / geplant
- Baumreihe / Allee – zu erhalten / geplant
- Hecke / Feldgehölz – zu erhalten
- Sukessionsfläche, Altgrasflur
- Ranken, Rain

Schutzgebiete / Schutzobjekte

- Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechtes (BayNatSchG)
- ND – Naturdenkmal
- geschützter Landschaftsbestandteil – vorh. / geol.
- FFH-Gebiet (gemeldete Gebietsvorschläge, März 2001)
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Regionalplan)

Sonstiges

- Bodendenkmal
- Freiseelzone für Richtfunkantennen
- 470 m – Höhenlinie
- Stadtgrenze

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss — am 19.10.2000
2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB — vom 10.01.2006 bis einschl. 10.02.2006
3. Feststellungsbeschluss — am 22.02.2006

Traunstein, den 14.03.2006

Stahl
Oberbürgermeister

5. Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB — am .....

Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Traunstein, den .....

Stahl
Oberbürgermeister

STADT TRAUNSTEIN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT LANDSCHAFTSPLAN

geä. : 29.06.2006
maßstab : 1 : 10000 datum : 17.11.2005

architekturbüro
dipl. ing. anton zeller
regierungsbaumeister
dipl. ing. hans romstätter
83278 Traunstein Bahnhofstr. 20 T 08651/2084
anz@architekten-zeller-romstätter.com FAX 08651/3123

planungsbüro steinert
landschafts + ortsplanung
83236 Übersee Greimelstr. 26 T 08642/6198
info@buero-steinert.de FAX 08642/5243